

LEGENDE

zum Bebauungsplan Nr. 7.2 "Friedenseiche" - 2. Änderung - Ennigerloh-Mitte

Erklärung der Abkürzungen

BauGB = Baugesetzbuch
BauNVO = Baunutzungsverordnung
BauO NRW = Bauordnung Nordrhein-Westfalen

Erklärung der verwendeten Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nrn. 4 und 6 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16, 18, 19 und 20 BauNVO

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

II - III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

MGH = 8,00 m Gebäudehöhe mind. 8,00 m über OK Erschließungsanlage (i. V. m. § 9 Abs. 2 BauGB)

HGH = 10,00 m Gebäudehöhe max. 10,00 m über OK Erschließungsanlage (i. V. m. § 9 Abs. 2 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

Bauweise

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise (vgl. Textliche Festsetzungen)

g geschlossene Bauweise

H ED nur Hausgruppen zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 23 BauNVO

Baugrenze

Baulinie

überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

Verkehrsgrün

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

hier: Fußweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
(außer Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge)

Flächen für Versorgungsanlagen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Umspannstation

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Fläche für das Anpflanzen einheimischer standortgerechter Laubgehölze (Feuerwehrumfahrt ist freizuhalten)

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 4 und 22 BauGB

Ga, GSt, GCa Gemeinschaftsgaragen, Gemeinschaftsstellplätze, Gemeinschafts-carports

Grenzen

gem. § 9 Abs. 7 BauGB und § 16 Abs. 5 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes der baulichen Nutzung

FÖRMLICHE GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

Firstrichtung des vorherrschenden Baukörpers

35° - 45° zulässige Dachneigung

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

geplante Grundstücksgrenze

Versorgungsleitungen

D Denkmal gem. Begriffsbestimmung § 2 Denkmalschutzgesetz
Die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Ennigerloh bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.

abzubrechendes Gebäude